

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 1

### ABSCHNITT 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

**Bezeichnung / Handelsname:** Art. 5090, VS 100  
**REACH Registrierungsnummer:** nicht registrierungspflichtig

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffes / des Gemisches:

Haftschmiermittel

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller / Lieferant:** HWR-CHEMIE GmbH  
Moosfeldstraße 7  
82275 Emmering

**Telefon:** 08141 / 51030  
**Telefax:** 08141 / 510350  
**E-Mail (allgemein):** info@hwr-chemie.de

**E-Mail (sachkundige Person):** infoSDB@hwr-chemie.de  
**Auskunft gebender Bereich:** Labor

#### 1.4 Notrufnummer

**Notrufnummer Deutschland:** 08141 / 51030 (nur zu Bürozeiten besetzt)  
**Notrufnummer Österreich:** 0043 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale)

### ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemischs

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### Gefahrenpiktogramm(e)



**Signalwort:** Gefahr.

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 2

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan  
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel, entwachste, schwere, paraffinhaltige  
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische  
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

### Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.  
P280 Schutzhandschuhe / Augenschutz / Gesichtsschutz tragen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.  
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.  
P501 Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Die im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Die im Gemisch enthaltenen Stoffe weisen keine endokrinschädlichen Eigenschaften auf.

## ABSCHNITT 3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

### 3.2 Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Gemisch aus Benzenen, Mineralölprodukten und Haftadditiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

- 20 - 30 % Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan, EG 931-254-9, Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aqua. Chronic., 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336
- 10 - 20 % Destillate (Erdöl), Lösungsmittel, entwachste, schwere, paraffinhaltige, EG 265-169-7, Asp. Tox. 1, H304
- 1 - 10 % Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte, aromatische, EG 918-668-5, CAS 64742-95-6, Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; Aquatic Chronic 2, H411; STOT SE 3, H335-H336,
- 1 - 10 % Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan, EG 921-024-6, Flam. Liq. 2, H225; Asp. Tox. 1, H304; Aqua. Chronic. 2, H411; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H336

#### Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 3

### ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise:** Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen, verunreinigte Kleidung entfernen. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Niemals Flüssigkeiten geben oder Erbrechen auslösen, falls der Verletzte bewusstlos ist oder Krämpfe hat.
- Nach Einatmen:** Person Frischluft zuführen. Nach schwerwiegender Einwirkung sofort Arzt hinzuziehen.
- Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen.
- Nach Augenkontakt:** Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen. Sofort Augenarzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken:** Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schwindel, Kopfschmerz. Augenkontakt kann zu Rötung, Tränenfluss und Schmerzen führen. Verschlucken kann zu Magenschmerzen oder Übelkeit führen. Hautkontakt kann Hautreizungen verursachen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

### ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

**Geeignete Löschmittel:** Wassersprühstrahl / Alkoholbeständiger Schaum / CO<sub>2</sub> / Trockenlöschmittel

**Ungeeignete Löschmittel:** Wasservollstrahl.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle: Bildung giftiger Gase möglich.  
Im Brandfall entstehen Kohlenoxide. Berstgefahr bei Überhitzung!

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.  
Besondere Schutzausrüstung: Vollschutzanzug mit umgebungsluftunabhängigem Atemschutzgerät tragen.  
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 4

### ABSCHNITT 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen u. in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden. Schutzausrüstung tragen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sicherheitsmaßnahmen in Abschnitt 8 und Hinweise zur Entsorgung in Abschnitt 13 beachten.

### ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zum sicheren Umgang

Schutzkleidung tragen. Gebinde vorsichtig öffnen und nicht offen stehen lassen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden oder für lokale Absaugung sorgen.

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Allgemeine Hygienemaßnahmen:

- In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen.
- Nach Gebrauch die Hände waschen.
- Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Bildung entzündlicher Dampf/Luftgemische möglich.

Behälter und zu befüllende Anlage erden.

Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Kühl halten.

Unter Verschluss aufbewahren. Lagerklasse 3

Zusammenlagerungsverbote und -beschränkungen gemäß TRGS 510 beachten.

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Produktinformationsblatt.

eCI@ss (8.0): 23-06-90-04

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 5

### ABSCHNITT 8. Begrenzung u. Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

##### Geeignete Technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

##### Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz:** Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.  
**Handschutz:** Handschuhe aus Nitril. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 8 Stunden.  
**Augenschutz:** Schutzbrille empfehlenswert  
**Körperschutz:** Lösemittelbeständige Schutzkleidung.

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände waschen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und 7.

### ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

##### Allgemeine Angaben

- Aggregatzustand:** flüssig  
**Farbe:** gelblich  
**Geruch:** charakteristisch  
**pH-Wert (unverdünnt):** nicht anwendbar  
**Schmelzpunkt/Gefrierpunkt (°C):** nicht bestimmt  
**Siedepunkt / Siedebereich (°C):** 48 - 70  
**Flammpunkt (°C):** -26  
**Entzündbarkeit (fest, gasförmig):** nicht anwendbar  
**untere Explosionsgrenze:** 0,6 Vol. %  
**obere Explosionsgrenze:** 8,0 Vol. %  
**Dampfdruck (hPa):** nicht bestimmt  
**relative Dampfdichte:** nicht bestimmt  
**Dichte (20 °C):** ca. 0,81  
**Löslichkeit(en):** nicht mit Wasser mischbar  
**Verteilungskoeffizient (KOW):** nicht bestimmt

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 6

<b>Zündtemperatur:</b>	>200 °C
<b>Zersetzungstemperatur:</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, dynamisch (mPas):</b>	nicht bestimmt
<b>Viskosität, kinematisch (mm<sup>2</sup>/s):</b>	nicht bestimmt
<b>Partikeleigenschaften:</b>	nicht anwendbar

### 9.2 Sonstige Angaben

#### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Gemisch aus Lösemitteln, keine besondere Reaktivität zu erwarten.

### 10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter den angegebenen Lagerungsbedingungen.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine gefährlichen Bedingungen bekannt. Informationen zu Handhabung und Lagerung in Abschnitt 7 beachten.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

keine bekannt

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

#### Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätzwirkung auf die Haut / Hautreizung

Das Gemisch wurde als Hautreizend eingestuft.

#### Schwere Augenschädigung / -reizung

Das Gemisch enthält keine Stoffe die mit Reiz-/Ätzwirkung auf die Augen eingestuft sind.

#### Sensibilisierende Wirkung

Das Gemisch enthält keine sensibilisierenden Stoffe.

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 7

### **CMR-Wirkungen (Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität)**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als karzinogen, mutagen oder reproduktionstoxisch eingestuft sind.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### **Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als spezifisch zielorgan-toxisch bei wiederholter Exposition eingestuft sind.

### **Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

## **11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

### **Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### **Sonstige Angaben**

Keine weiteren Daten verfügbar.

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

Die vorliegenden Daten beziehen sich auf die im Gemisch enthaltenen Stoffe.  
Das Gemisch als Ganzes wurde nicht überprüft.

### **12.1 Toxizität**

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan  
EC50 (48h) = 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh))  
LC50 (48h) > 1 mg/l (Roter Killifisch (Oryzias latipes))

### **12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.3 Bioakkumulationspotenzial**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.4 Mobilität im Boden**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

### **12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### **12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieses Gemisch enthält keine Stoffe, die als endokrinschädlich beurteilt werden.

### **12.7 Andere schädliche Wirkungen**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 8

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung

Konzentrate sollten nicht über das Abwasser entsorgt werden. Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß Europäischer Abfallartenkatalog

13 02 08 (Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle)

##### Verpackung

##### Ungereinigte Verpackung

Gefährlicher Abfall nach §3 Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV). Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigen. Abfallschlüssel 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

##### Gereinigte Verpackung

Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

1993

#### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

##### ADR / RID:

Entzündbarer flüssiger Stoff, n.a.g. (Solvent Naphtha), umweltgefährdend

##### IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

Flammable liquid, n.o.s. (Solvent Naphtha), environmentally hazardous

#### 14.3 Transportgefahrenklassen

##### ADR / RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR:

3

#### 14.4 Verpackungsgruppe

II

#### 14.5 Umweltgefahren

umweltgefährdend

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitte 6 – 8



## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 9

### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

entfällt

## ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

Mutterschutzgesetz (MuSchG): nicht zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).

Störfall-Verordnung (12. BImSchV): nicht zutreffend.

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gemäß AwSV Anlage 1 Nr. 5)

Technische Anleitung Luft: Klasse NK, Anteil 48 %

VOC-Gehalt nach 31. BImSchV: 35,03 %

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### Änderungen gegenüber der letzten Version

Überarbeitete Abschnitte: 2, 3, 9, 10, 11, 12, 15, 16

### Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird gem. VO (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq 2, H225 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2, Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Flam. Liq 3, H226 = Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3, Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Asp. Tox. 1, H304 = Aspirationsgefahr, Kategorie 1, Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2, H315 = Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2, Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3, H335 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann die Atemwege reizen.

STOT SE 3, H336 = Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2, H411 = Gewässergefährdend, chronisch, Kategorie 2, Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Literaturangaben und Datenquellen

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Alle Angaben wurden, soweit vorhanden, den Sicherheitsdatenblättern von Vorlieferanten entnommen.

Fehlende Daten wurden der Stoffdatenbank GESTIS des Instituts für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung oder der Datenbank der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) entnommen.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



## Art. 5090, VS 100

Version: 11

Bearbeitungsdatum: 27.06.2023

Druckdatum: 27.06.2023

Seite: 10

### Legende

ABEK	Filterbezeichnung
ADR	Accord européen relatif au transport international des marchandises Dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
ATE mix	Acute Toxicity Estimates, Schätzwert Akuter Toxizität für Gemische
AVV	Abfallverzeichnis-Verordnung
AwSV	Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
BGW	Biologischer Grenzwert
Butyl	Butylkautschuk
CAS(-Nr.)	(Registrierungsnummer des) Chemical Abstracts Service
CLP	Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
CMR	Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität
CR	Chloropren Kautschuk
EC50	mittlere effektive Konzentration
EG(-Nr.)	(Registrierungsnummer der) Europäische(n) Gemeinschaft
ErC50	mittlere effektive Konzentration, bei der eine Inhibition des Wachstums von Pflanzen oder Algen auftritt
FIFRA	Federal Insecticide, Fungicide, and Rodenticide Act
FKM	Fluorkarbon-Kautschuk
GISCODE	Kennzeichnungssystem der Berufsgenossenschaften der Bauwirtschaft
IATA-DGR	International Air Transport Association - Dangerous Goods Regulations
IBC	International Code for the Construction and Equipment of Ships carrying Dangerous Chemicals in Bulk (IBC-Code)
ICAO-TI	Technical Instructions For The Safe Transport of Dangerous Goods by Air
IMDG	International Maritime Dangerous Goods
LC50	Konzentration, bei welcher 50% der Versuchstiere innerhalb eines definierten Zeitraums sterben
LD50	Dosis, bei welcher 50% der Versuchstiere sterben
MARPOL	Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
NBR	Acrylnitril-Butadien-Kautschuk
NOEC	No Observed Effect Concentration
NOEL	No Observed Effect Level
NR	Naturkautschuk
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development, Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistent, Bioakkumulierend, Toxisch
PET	Polyethylenterephthalat
PTFE	Polytetrafluorethylen
PVC	Polyvinylchlorid
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien
RID	Reglement concernant le transport international ferroviaire de marchandises Dangereuses (deutsch: Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations
US-EPA	United States Environmental Protection Agency
VOC	Volatile Organic Compounds (Flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr Persistent, sehr Bioakkumulierend
WGK	Wassergefährdungsklasse

### Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben.